

Bekanntmachung

über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen von Satzungen

Der Rat der Gemeinde Niederkassel hat in seiner Sitzung am 14.12.1978 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen der Gemeinde Niederkassel die vor dem 08.07.1978 in Kraft getreten sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. dass eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Niederkassel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkassel, den 20. Dez. 1978

(Klein) Bürgermeister